

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	38	--	--	1

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

- 1) Vereidigung des Ortssprechers für die Weidener Ortsteile Muglhof, Trauschen-
dorf, Oedenthal, Matzlesrieth, Mitterhöll und Unterhöll, Herrn Reinhard Greiner**

folgender Beschluss gefasst:

Ortssprecher Reinhard Greiner wurde durch den Oberbürgermeister vereidigt und leistet den Amtseid.

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	38	38	0	2

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

2) Resolution

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bekennt sich zur Demokratie und Freiheit. Die Stadt ist nicht braun und verurteilt rechtsradikales Gedankengut

OB Seggewiß trug folgende Resolution vor und bat das Stadtratsgremium um Zustimmung:

Weiden ist nicht braun, sondern bunt!

Wir lehnen Diskriminierung, Antisemitismus, Gewalt, Hass, politische Hetze, Rassismus, menschenverachtende Ideologien und Demokratiefeindlichkeit entschieden ab.

Wir treten aus tiefster Überzeugung ein für Toleranz, Gewaltlosigkeit, politische Vielfalt, ein menschliches Miteinander, Akzeptanz pluraler Lebensstile, Gleichberechtigung, gesellschaftliche Solidarität und Freiheit!

Der Stadtrat von Weiden i. d. OPf. missbilligt rechtsradikale Agitation sowie rechtsextremistische Aktivitäten.

Rechtsradikale sind auf dem Stadtgebiet und in der Region ausdrücklich nicht erwünscht und können in keiner Weise mit der Akzeptanz der politisch Verantwortlichen rechnen.

Der Stadtrat fordert mit dieser Resolution alle gesellschaftlichen Kräfte, Behörden, Vereine, Kirchen sowie seine Bürgerinnen und Bürger auf, rechtsradikalem Gedankengut und rechter Gewalt im eigenen Wirkungskreis und darüber hinaus mit Zivilcourage aktiv zu begegnen.

Weiden i. d. OPf., 02.02.09

Stadt Weiden i. d. OPf.

Kurt Seggewiß, Oberbürgermeister
Jens Meyer, 2. Bürgermeister
Lothar Höher, 3. Bürgermeister
Roland Richter, SPD-Stadtratsfraktion
Wolfgang Pausch, CSU-Stadtratsfraktion
Maria Luise Deyerling, Bürgerliste
Gisela Helgath, Bündnis 90/Die Grünen
Rainer Sindensberger, Freie Wähler/FDP
Stadtratsgremium

Jede Stadträtin/jeder Stadtrat unterzeichnete die Resolution persönlich.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte der Resolution zu.

Stadtrat vom 02.02.2009

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	12

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**12) Geschäftsordnung des Stadtrates;
Änderung des § 17 GeschO Stadtrat (Ortssprecher)**

OB Seggewiß nahm Bezug auf die Tätigkeiten des Ortssprechers. Herr Greiner müsste den Raum nicht verlassen, da die Diskussion nicht um seine Person ginge. Befangenheit läge nicht vor.

Verw. Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 13.01.09 wurde Herr Reinhard Greiner als Ortssprecher nach Art. 60 a GO für die Weidener Ortsteile Muglhof, Matzlesrieth, Trauschendorf, Oedenthal, Mitterhöll und Unterhöll gewählt und durch Herrn Oberbürgermeister zu seinem Ehrenamt bestellt. Dieses Amt übt Herr Reinhard Greiner bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates am 31.04.2014 aus. Gemäß Art. 60 a GO und dem bisherigen § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO hat der Ortssprecher das Recht, an allen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen. Gemäß Art. 60 a Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken. Die Verwaltung hält dies für sachgerecht.

Verw.Dir. Leibl trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

§ 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO lautet neu wie folgt:

„Soweit örtliche Angelegenheiten wahrzunehmen sind, hat der Ortssprecher das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.“

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	36	36	0	13

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**13) Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht;
Änderungssatzung**

Verw.Dir. trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 13.01.09 wurde Herr Reinhard Greiner als Ortssprecher nach Art. 60 a GO für die Weidener Ortsteile Muglhof, Matzlesrieth, Trauschendorf, Oedenthal, Mitterhöll und Unterhöll gewählt und durch Herrn Oberbürgermeister zu seinem Ehrenamt bestellt. Dieses Amt übt Herr Reinhard Greiner bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates am 31.04.2014 aus. Das Amt des Ortssprechers ist ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne der Art. 19 Abs. 1, Art. 20 und Art. 20 a GO. Der Ortssprecher hat daher Anspruch auf eine angemessene Entschädigung (Art. 20 a Abs. 1 GO – monatliche Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld) und ggf. auf Ersatzleistungen (Art. 20 a Abs. 2 GO - Verdienstaufschlag o. ä.).

Eine entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist zu beschließen.

folgender Beschluss gefasst:

Folgende Änderungssatzung wurde beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrecht

§ 1
Änderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

“ § 4 a

Tätigkeit eines Ortssprechers
Entschädigung

Ein Ortssprecher(in) erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des § 4 Abs. 2 festgelegten Betrages. Im übrigen gelten § 4 Absätze 3 bis 7 und Abs. 9 bis 10 entsprechend.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat vom 02.02.2009

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	15

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

15) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt im Benehmen mit der HAW die Einrichtung eines Innovations- und Servicezentrums an der HAW am Standort Weiden.

Das Innovations- und Servicezentrum stellt ein Bindeglied zwischen den Kommunen der Region, Hochschule, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar. Aufgaben sind Koordination, Administration und Akquise von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen aus der Region sowie Fundraising und Akquise von Fördermitteln. Das Innovations- und Servicezentrum berät im Rahmen seiner Aufgaben zudem Unternehmen und Existenzgründer.

In Absprache mit der HAW (Ansprechpartner: Prof. Dr. Anselstetter) sind für die Start-up-Phase ein Personalbedarf von 1,5 Stellen (1 VZ Leitung, halbe Stelle für Administration) sowie geeignete Büroräume, die ausbauabhängig mittelfristig an der HAW zur Verfügung stehen können, notwendig.

Die Stadt beteiligt sich an der Anschubfinanzierung bei Personal- und Sachbudget bzw. stellt einen Förderantrag beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung, da es seit August 2008 für die Förderung der angewandten Forschung und des Technologietransfers ein entsprechendes Förderprogramm gibt. Begleitend sind auch Sponsoring-Aktivitäten seitens der regionalen Wirtschaft bzw. eine Beteiligung des Landkreises Neustadt/WN zu prüfen.

StK Dr. Rauschecker trug den Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Nach dem Operationellen Programm des EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Bayern 2007 – 2013 ist für den Bereich Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Technologietransfer) das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Ansprechstelle.

Es wurde daher telefonisch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herrn Hans-Joachim Scholz, Kontakt aufgenommen. Herr Scholz teilte mit, dass die EFRE-Mittel bereits vergeben wären und verwies an Herrn Georg Weilbach. Herr Weilbach erklärte aufgrund der Schilderung des obigen Sachverhalts, dass die Maßnahme vermutlich nicht über den EFRE sondern eher über den ESF gefördert werden könne. Aus dem ESF seien noch Restmittel vorhanden. Allerdings könne er aufgrund der Knappheit der Informationen zum Projekt keine verbindlichen Aussagen zu einer möglichen Förderung treffen.

Es müsste dem Ministerium ein Konzept vorgelegt werden, das u. a. Aussagen darüber trifft

- wann mit dem Projekt begonnen werden soll
- über welchen Zeitraum das Projekt durchgeführt werden soll
- in welcher Höhe Personal- und Sachkosten anfallen
- wer das Projekt durchführt

Stadtrat vom 02.02.2009

Erst dann kann geklärt werden,

- welche Kosten förderfähig sind
- über welchen Zeitraum die Kosten gefördert werden und in welcher Höhe
- wer den Förderantrag zu stellen hat

Es müsste auch geklärt werden, in welcher Höhe und wie lange die Stadt Weiden i. d. OPf. die Anschubfinanzierung leisten muss. Derzeit sind keine Ausgabemittel im Haushalt 2009 eingestellt. Die zuständigen Gremien müssten über die Durchführung des Projektes und die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Nachtragshaushalt 2009 entscheiden.

Herrn Professor Dr. Anselstetter von der HAW wurde der Sachverhalt geschildert und es wurde ein Konzept erbeten.

Mit e-mail vom 17.12.08 teilte Herr Professor Dr. Anselstetter mit, dass er die gewünschte Ausarbeitung liefern könne. Herr Professor Dr. Anselstetter kündigte an, sich im Januar 2009 wieder zu melden. Von der HAW wird bis 28.01.09 ein Konzept erarbeitet, das von der Stadtverwaltung in die Liste für das Konjunkturpaket II aufgenommen wird.

StK Dr. Rauschecker unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Sobald ein detailliertes Konzept für die Einrichtung eines Innovations- und Servicezentrums an der HAW Weiden vorliegt, wird die Förderfähigkeit mit dem zuständigen Ministerium abgeklärt. Die Maßnahme wird seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. in die Projektliste für das Konjunkturpaket II aufgenommen.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	16

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

16) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.12.08

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass die Gedenktafeln, die nach 1945 an verschiedenen Häusern der Stadt für die durch das NS-Terrorregime ermordeten Weidener Juden angebracht wurden, wieder in der ursprünglichen Art und Weise an den Gebäuden installiert werden.

Mit dieser Wiederanbringung der Gedenktafeln setzt die Stadt Weiden ein deutliches Zeichen gegen das Vergessen und bekennt sich verantwortungsvoll zur eigenen Stadtgeschichte und zum Schicksal seiner jüdischen Bürgerinnen und Bürger.

Für die historisch korrekte Rekonstruktion der Gedenktafeln empfiehlt es sich, das Stadtarchiv zu beauftragen. Dessen wissenschaftlicher Mitarbeiter Herr Dr. Schott hat im Rahmen seines Vortrags zum Thema „Erinnerung an die Progromnacht 1938“ hier schon wertvolle Vorarbeit geleistet.

Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 14. September (Tag der Opfer des Faschismus) 1947 wurden in Weiden vier Gedenktafeln für „KZ-Häftlinge, die im Konzentrationslager ermordet wurden“ an deren ehemaligen Wohnhäusern angebracht. Drei davon waren ehemalige jüdische Mitbürger: Hermann Fuld, Otto Hausmann und Eduard Kohner, beim vierten handelt es sich um Franz Mörtl, SPD-Politiker (ehemals wohnhaft Hammerweg 3). Die Texte waren standardisiert und lauteten: „In diesem Haus wohnte ... , geb. ... und ist am ... im ... dem verbrecherischen Naziregime zum Opfer gefallen.“ Die Gedenktafel für Otto Hausmann ist derzeit noch im Treppenhaus des jetzigen Cafés Sedan (jetzt Luitpoldstr. 8) angebracht, die Gedenktafel für Eduard Kohner wurde auf Betreiben der Christlich-Jüdischen Gesellschaft 1989 am Haus Frauenrichterstraße 50 wieder angebracht. Das Haus von Hermann Fuld (Wörthstr. 14) existiert in seiner ursprünglichen Form nicht mehr, heute befindet sich dort ein Neubau in dem die Volksbank und die Buchhandlung Stangl u. Taubald untergebracht sind. Die Stadt Weiden hätte mit der Anbringung der Gedenktafel(n) die Möglichkeit einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung zu leisten und könnten versuchen, bestehende Vorurteile abzubauen. Es wäre damit ein ehrliches und aufrichtiges Bekenntnis zur Geschichte und zur Vergangenheit, das heute so notwendig wie gestern und morgen ist, ermöglicht. Die Weidener Bevölkerung könnte noch intensiver mit dem Schicksal der ehemaligen jüdischen Mitbürger vertraut gemacht werden und es könnte ein Zeichen für Toleranz und für die Ablehnung rechtsradikalen Gedankenguts gesetzt werden (wie es ja auch schon 1989 mit dem Setzen des Gedenksteins in der Konrad-Adenauer-Anlage geschah). Für die beantragte Wiederanbringung einer Gedenktafel für Hermann Fuld müsste der/die betroffene(n) Hauseigentümer gewonnen werden. Die Stadt Weiden i. d. OPf. hätte ggf. die Kosten der Maßnahme zu tragen.

Die Jüdische Gemeinde betrachtet eine Gedenktafelanbringung an ehemaligen Wohnhäusern eher kritisch, da hier die Einwilligung der Eigentümer vorliegen muss. Projekte im „öffentlichen Raum“ würden bevorzugt.

Stadtrat vom 02.02.2009

Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde wird dem Inhalt des Antrages entsprechend eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu mit dem Zusatz, die Hauseigentümer mit einzubeziehen

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	17

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

17) Antrag der Bürgerliste vom 13.01.09

Nach dem Gesundheitsbericht des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebenssicherheit vom November 2004 ist die Nordoberpfalz eine Region in Bayern mit einer erhöhten regionalen Sterblichkeit, einer verringerten Lebenserwartung und in fast allen relevanten Einzeldiagnosen einer erhöhten Krankheitshäufigkeit. Die Landkreise Wunsiedel, Tirschenreuth und Neustadt/WN sind ebenfalls deutlich betroffen. Die verlorenen Lebensjahre (PYLL/100000) sind in Oberfranken und in der Nordoberpfalz am höchsten. Als eindruckliches Beispiel für die regionalen Unterschiede im Gesundheitszustand zeigt sich, dass die Abweichung der Lebenserwartung in Weiden im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Bayern für beide Geschlechter ca. 2-3 Jahre beträgt! Das männliche Geschlecht ist hier besonders betroffen.

Es existieren weiterhin Unterschiede zwischen der Stadt Weiden, der Stadt Amberg und der Stadt Bayreuth zu Ungunsten! von Weiden. So beträgt der Unterschied zwischen Weiden und Bayreuth in der Lebenserwartung ca.1,5 Jahre.

Die Bürgerliste bittet die Verwaltung, die vorliegende Gesundheitsberichterstattung zu analysieren und zu prüfen, ob ein aktuellerer Bericht vorliegt. Wenn diese Daten bestätigt werden, müssen dringend externe Experten hinzugezogen und Folgerungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage in Weiden herausgearbeitet werden.

Die Ursachen für die regionale ungünstige Morbidität und Mortalität sind keineswegs schicksalhaft und liegen nicht nur in den Bedingungen der regionalen medizinischen Versorgung, sondern vor allem in sozioökonomischen Faktoren, die regionalpolitisch veränderbar sind.

Der Oberbürgermeister wird daher aufgefordert, auf die Problematik des im Vergleich zum Landesdurchschnitt schlechteren Gesundheitszustandes der Bürger der Nordoberpfalz bei der Landesregierung in München energisch hinzuweisen. Ziel muss es sein zusammen mit der Landesregierung einen runden Tisch zu initiieren, der einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Ursachen erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen im Stadtrat besprochen werden und müssen dann in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen aus Stadt und Land umgesetzt werden.

Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Der Antrag ist rechtzeitig eingegangen. Eine Stellungnahme der Kliniken Nordoberpfalz liegt noch nicht vor.

Verw.Dir Leibl unterbreitete deswegen den Beschlussvorschlag, dass über den Antrag in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 30.03.09 berichtet wird.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Stadtrat vom 02.02.2009

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	--	--	18

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

18) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09

Im Rahmen der Diskussion um die Metropolregion im Jahr 2006 hat meine Fraktion auch die Thematik der Stärkung der Region Oberpfalz/Böhmen und die Einbindung unserer Stadt in diese zukunftssträchtige Entwicklung eingebracht. Es wurde in dieser Sitzung angeregt mit Regensburg und Pilsen die Zusammenarbeit zu suchen und insbesondere die Verwirklichung wirtschaftlicher, kultureller und/oder sozialer Projekte anzugehen. Dies sollte nicht als Konkurrenz zur Metropolregion Nürnberg gesehen werden, sondern vielmehr Ergänzung dazu sein. Die Idee wurde ihrerseits aufgenommen und es fand bereits ein Treffen mit Ihnen und dem Regensburger Oberbürgermeister statt.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, zu berichten inwieweit Regensburg und Weiden gemeinsam mit Böhmen zusammenarbeiten und wie die Kooperation noch intensiviert werden kann. Eine flächenmäßige Ausweitung des Kooperationsraumes sollte in Betracht gezogen werden.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. unterzeichnete am 25.09.2007 das Memorandum of Understanding zur Gründung des Regiopolaumes West-/Südböhmen – Oberösterreich – Ostbayern. Unterzeichner waren Vertreter der Städte Regensburg; Pilsen; Linz und Weiden. Vertreter von Budweis und Deggendorf waren nicht anwesend. Die Initiative zur Gründung ging von der Stadt Regensburg. In einem Konzeptpapier stellte Oberbürgermeister Schaidinger mit Schreiben vom 21.03.2007 die Zusammenarbeit vor. Als potentielle Aktionsfelder wurden die Bereiche „Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation“ als Priorität 1 und als Priorität 2 „Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Regionen“ vorgestellt. Eine erste Arbeitssitzung von Vertretern des Regiopolaumes fand am 18.12.2007 in Regensburg statt. Vertreten waren die Städte Regensburg, Pilsen und Linz. Aus terminlichen Gründen konnte kein Vertreter der Stadt Weiden teilnehmen. Ein Protokoll der Sitzung liegt vor. Schwerpunkt des Gesprächs war die Vorbereitung eines europäischen Kooperationsprojektes. Die Einberufung weiterer Treffen, ursprünglich im April 2008 vorgesehen, erfolgte bislang nicht. Ein Telefonat mit dem bei der Stadt Regensburg zuständigen Projektleiter ergab, dass eine „Neuformation“ unter dem Dach ARGE Donaustädte (www.donaustaedte.com) erfolgen soll.

Der bisherige Sachstand zeigt, dass offensichtlich erhebliche Probleme beim „Zusammenfinden“ der einzelnen Kooperationspartner bestehen.
Eine weitere räumliche Ausdehnung erscheint derzeit nicht sinnvoll.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete den Beschlussvorschlag, dass der Bericht zur Kenntnisnahme diene.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat vom 02.02.2009

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	--	--	19

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

19) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09

In der Stadtratssitzung am 04.05.2007 behandelten wir einen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Thematik -schnelle Internetverbindung im ganzen Stadtgebiet-

Wir beantragten damals, das von der Bayer. Staatsregierung aufgelegte Programm „Breitbandinitiative Bayern“ aufzugreifen und zu überprüfen inwieweit Fördermittel zur Verfügung stehen und ob über das v. g. Programm die Möglichkeit geschaffen werden kann, sämtliche Weidener Industrie und Gewerbegebiete mit Hochleistungsinternetanschlüssen zu versehen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt nunmehr einen Sachstandsbericht darüber, wie weit die Aktivitäten seitens der Stadt gediehen sind und inwieweit bereits konkrete Aussagen getroffen werden können, wann die relevanten Gebiete den entsprechenden Anschluss erhalten können.

Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Gefördert werden nur Gemeinden bis 10.000 Einwohner, sowie ländlich geprägte Ortsteile, außerdem Gewerbe- und Industriegebiete einschließlich Kumulationsgebieten. (Als Kumulationsgebiet im Sinn der Richtlinie gilt ein abgrenzbarer Teil einer Gemeinde, in dem eine deutliche Häufung von Unternehmern im Sinn des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes feststellbar ist).

Für den Ablauf der bayerischen Breitband-Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ maßgebend. Diese untergliedert sich grundsätzlich in 6 Schritte.

Schritt 1: Bestellung eines Breitband-Paten

Am 21. Juli 2008 wurde Herr Alois Kopp von Oberbürgermeister Kurt Seggewiß zum örtlichen Breitbandpaten bevollmächtigt.

Schritt 2: Ist- und Bedarfsanalyse

Anschließend wurden im Juli 2008 die vorgeschriebenen Fragebögen „Ist- und Bedarfsmeldung für schnelle Internet-Breitbandanschlüsse“ für Gewerbetreibende, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen“ an die Firmen in den Gewerbegebieten Weiden-West I, Weiden West II und Weiden West III versandt. Es meldeten insgesamt 31 Firmen ihre derzeitige Versorgungslage. 25 Unternehmen berichteten, dass eine Unterversorgung vorliegt (<1 MBit/s). Bei 17 Firmen ist der voraussichtliche Breitbandbedarf höher, als die sogenannte Basisversorgung mit einer Bandbreite von 1 bis 3 Mbit/s. Der Bedarf der einzelnen Firmen ist äußerst unterschiedlich. Bei einem voraussichtlichen Breitbandbedarf von bis zu 16 MBit/s werden als Begründung genannt: (hier auszugsweise) „Anbindung externer Arbeitsplätze / Außendienst“, „Download von Bauplänen“, „Heimarbeitplätze“, „Auftragsüberspielungen“, „Liveupdates“,...

Schritt 3: Planung und Machbarkeitsstudie (optional, kein Muss!)

Bereits vor der Förderung wurden im Jahr 2007 Befragungen im Stadtgebiet zur Breitbandversorgung durchgeführt, um einen Überblick über die Versorgungsmängel zu erhalten. Bei den Industrie- und Gewerbegebieten zeichnete sich nur im Stadtgebiet Weiden-West eine Unter- bzw. Nichtversorgung ab.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Weiden-West III befinden sich auch mehrere Grundstücke im Besitz der Stadt Weiden i. d. OPf., die für die Ansiedlung von Firmen vorrätig gehalten werden. Eine leistungsfähige Datenautobahn ist heute ein wichtiger und oft entscheidender Standortfaktor.

Damit war der Schritt aufgrund des begrenzten Gebietes nicht notwendig, da vorrangig die unterversorgten Industrie- und Gewerbegebiete im Westen der Stadt für die Förderung vorgeschlagen sind. Hier geht es um den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Zukunftssicherung dieser Industrie- und Gewerbegebiete. Bei einer Förderung von 50 %, höchstens 50.000 Euro, ist abzuwarten, ob unversorgte ländlich geprägte Randgebiete gefördert werden können. Eine Anschlussförderung bei Unterschreitung der Höchstfördersumme ist möglich. Ein Gesamtkonzept und damit eine Vollversorgung für die unversorgten Randgebiete der Stadt würde nicht nur zu erheblichen finanziellen Belastungen der Stadt führen, sondern auch die zeitliche Realisierung erheblich verzögern.

Schritt 4: Markterkundung

Bei diesem Verfahrensschritt wird ein Breitbandanbieter gesucht, der Breitbanddienste zeitnah, bedarfsgerecht, zu marktüblichen Bedingungen und ohne finanzielle Beteiligung Dritter anbietet. Wird dieser gefunden, ist eine staatliche Förderung nicht möglich. Dieses Verfahren wurde am 4. August 2008 eingeleitet und endete am 22. August 2008. Bei diesem Verfahren meldeten sich zwei Provider, die angaben, dieses Gebiet bereits zu versorgen. Die Firma Vodafone berichtete, dass in den angefragten Gebieten bereits jetzt eine Breitbandanschlussmöglichkeit über Vodafone-HSDPA mit einer Bandbreite von derzeit 3600 Kbit/s besteht. Bei Bedarf ist eine kurzfristige und für die Kommune kostenfreie Erweiterung auf HSDPA mit 7,2 MBit/s möglich. Außerdem berichtete Vodafone: „Bereits jetzt werden im Upload Geschwindigkeiten von 1500 Kbit/s angeboten, was weit über den bei DSL üblichen Werten liegt und gerade den Anforderungen von Industrie- und Gewerbegebieten entspricht.“

Auch die Firma Televersa (WLAN-Technik) berichtete von einer, zu diesem Zeitpunkt, bereits vorhandenen Versorgung bis zu 6 Mbit/s.

Leider erfuhren wir von ansässigen Firmen im bezeichneten Gebieten, dass die angebotenen Leistungen in mancherlei Hinsicht nicht den Anforderungen der Betriebe entsprachen. Die beiden Provider wurden am 24. Oktober schriftlich aufgefordert, zum tatsächlichen Versorgungsgrad Stellung zu nehmen.

Bisher blieb uns die Firma Vodafone eine Antwort schuldig. Herr Pongratz von der Firma Televersa berichtete am 17. Dezember 2008 telefonisch, dass sich keine ausreichende Zahl von Kunden fand und deshalb der Sender wieder abgebaut wird. Die schriftliche Bestätigung steht noch aus.

Ein Gesprächstermin am 12. Dezember 2008 bei der Regierung der Oberpfalz, bei dem Herr Klinger, Herr Rauh, beide Reg. OPf., sowie Herr Hölzl, Herr Jarmer (Wirtschaftsförderung der Stadt Weiden i. d. OPf.) und der örtliche Breitbandpate der Stadt Weiden i. d. OPf. teilnahmen, brachte eine Klärung für den weiteren Verfahrensweg.

Bei der Ist- und Bedarfsanalyse wurde ein begründeter Mehrbedarf definiert. Hierbei sind drei Firmen erwähnt, die einen Bedarf von über 10 Mbit/s (im Fragebogen: 16 Mbit/s) angeben. Auch sprechen die weiteren Mehrbedarfsbegründungen für einen Bedarf, der über den von Vodafone angegebenen Leistungen liegt. Damit ist die bedarfsgerechte Versorgung

Stadtrat vom 02.02.2009

nicht erfüllt und weiterhin die Förderungsvoraussetzungen gegeben.

Mit dieser Erkenntnis startete die Stadt am 15. Januar 2009 den Schritt 5: Auswahlverfahren. Das Ende dieses Verfahrens war ursprünglich für den 5. Februar vorgesehen. Am 19. Januar 2009 teilte uns die bei der Breitbandinitiative beteiligte IHK München mit: „Viele Gemeinden stehen derzeit in der Liste für Auswahlverfahren. Für ein qualifiziertes Angebot benötigen Breitband-Anbieter Zeit. Zusammen mit der Vielzahl von nachfragenden Gemeinden, kann es zu Wartezeiten für Angebote kommen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.“

Aufgrund dieser Mitteilung wurde in Absprache mit der Regierung der Oberpfalz eine Fristverlängerung bis 5. März 2009 bekannt gemacht. Damit verzögert sich der Schritt 6: Förderantrag. Es ist abzuwarten, welche Angebote das Auswahlverfahren bringt. Sollte bei der Entscheidung für einen Anbieter ein Gutachten notwendig werden, wird dieses mit 50 %, maximal mit 5.000 Euro gefördert.

Verw.Dir. Leibl unterbreitete den Beschlussvorschlag, dass der Bericht zur Kenntnisnahme diene.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41
--

Abstimmung siehe unten

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	--	--	--	20

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

20) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.01.09

Die rückläufige Entwicklung der Kinder- bzw. Schülerzahlen zwingt uns, darauf mit einem angemessenen Bildungs- und Betreuungsangebot zu reagieren.

Wie die Diskussion im letzten Jahr gezeigt hat, sind übereilte Beschlüsse zur Schließung von Grundschulen nicht zielführend. Die Aussagen unseres Ministerpräsidenten beim Neujahrsempfang der CSU lassen erwarten, dass im Hinblick auf die für die Existenz einer Schule notwendigen Schülerzahlen nicht mehr ganz so restriktiv gehandelt wird.

Der im Juni 2008 im Schulbeirat vorgelegte Schulentwicklungsplan bietet eine Grundlage für weitergehende Planungen, lässt aber auch – wie die Diskussion gezeigt hat – noch viele Fragen offen.

Der Rückgang der Schülerzahlen gefährdet neben den Grundschulen, die zunehmend Betreuungsangebote und Ganztagsklassen anbieten, auch die Existenz der hervorragende Arbeit leistenden Horte in unserer Stadt. Deshalb scheint es uns geboten, ein umfassendes Konzept zur Verknüpfung von Betreuung und Bildung im Grundschulbereich - unter Einbeziehung der Horte - zu erarbeiten.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

1. Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für den Erhalt aller Grundschulen im Stadtgebiet – einschließlich der ausgelagerten Schule in Neunkirchen - aus.
2. Der Stadtrat beruft einen Unterausschuss oder Arbeitskreis zum Schulbeirat ein, der neben Vertretern aus den Parteien, Mitglieder aus Jugendamt, Schulamt, betroffene Schulleiter der Grundschulen und Vertreter der Horte umfasst. Dieser Expertenkreis soll eine Planung erstellen, die die Einteilung der Schulsprengel, die Auslastung der einzelnen Schulen und die Frage der Verknüpfung von Horten mit der Betreuung an Schulen für die einzelnen Stadtteile erörtert. Hierbei sollten auch Synergieeffekte untersucht werden, die sich z.B. durch eine Unterbringung der Horte an den Schulen anbieten würden.
3. Im Rahmen dieser Planung ist auch die Raumfrage der Montessori-Schule zu klären.
4. Die Stadt wirkt bei den zuständigen Stellen darauf hin, dass für das Schuljahr 2009/2010 keine Schließung der Schule in Neunkirchen erfolgt, da dieses Schulgebäude für ein optimiertes Bildungs- und Betreuungskonzept benötigt werden wird.

Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

1. Der Stadtrat kann sich grundsätzlich für den Erhalt aller Grundschulen im Stadtgebiet – einschließlich der ausgelagerten Schule (*richtig: Klassen*) in Neunkirchen – aussprechen.
Auch das Staatliche Schulamt plant mittelfristig keine Schließung von Grundschulen.

Nach der Fortschreibung der Schülerzahlen (Schulentwicklungsplan der Stadt Weiden i. d. OPf. vom Juni 2008) werden die Grundschulen (mit Ausnahme der Clausnitzerschule ab dem Schuljahr 2013/2014) durchgängig zwei-, wenn nicht sogar dreizügig geführt.

Das Staatliche Schulamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seit dem Eingemeindungsvertrag von 1972 keine Grundschule Neunkirchen mehr gibt. Dort ist auch keine „ausgelagerte Schule“, sondern dort gibt es lediglich zwei ausgelagerte Klassen der Hans-Schelter-Schule. Deshalb handelte es sich im letzten Jahr auch nicht um übereilte Beschlüsse zur Schließung von Grundschulen, sondern um die Rückführung von ausgelagerten Klassen an die Stammschule „Hans-Schelter-Schule“. Es entscheidet in erster Instanz grundsätzlich der Schulleiter nach pädagogischen und schulorganisatorischen Überlegungen, wo er seine Klassen – eventuell ausgelagert – ansiedelt.

2. Die Notwendigkeit einer (neuen) Arbeitsgruppe ist zu verneinen. Für die angesprochenen Themen sind – abgesehen vom Thema Hort – der Schulleiter, das Staatliche Schulamt sowie die Regierung der Oberpfalz zuständig. Für das Thema Hort kann auf den bestehenden Arbeitskreis „Hort“ verwiesen werden. Dieser besteht aus den Leiterinnen der Horte und Vertretern des Städtischen Jugendamtes.
3. Die Montessorischule befindet sich derzeit in der Asylstraße 18. Die Montessorischule ist eine staatlich anerkannte Privatschule, die der Schulaufsicht der Regierung der Oberpfalz unterliegt. Betrieben wird sie vom Verein Gemeinsam Leben – Gemeinsam lernen e. V. Gegenwärtig stehen dieser Schule 415 m² (EG: zwei Klassenräume, Pausenraum, Lehrerzimmer, Besprechungszimmer, 2. OG: Klassenzimmer Werken, Gymnastikraum + Lager im EG und 2. EG) zur Verfügung.
Die Montessorischule sucht seit längerem nach größeren Räumlichkeiten. Sofern das Schulgebäude in Neunkirchen frei wäre, könnte der Raumbedarf der Montessorischule dort ideal gedeckt werden. Dort stünde auch der angedachten Erweiterung um die Sekundarstufe nichts im Wege. Die zur Verfügung stehende Fläche in Neunkirchen beträgt insgesamt rund 490 m² + 140 m² Turnhalle mit Geräteraum.
Eine weitere Idee der Montessorischule war, sich im gesamten Schulgebäude in der Asylstraße auszudehnen. Dies würde allerdings einen Auszug der SVE (schulvorbereitenden Einrichtung) bedeuten. Die SVE betreut zur Zeit 24 sprachbehinderte und entwicklungsverzögerte Kinder im Vorschulalter und befindet sich seit 1992 an diesem Standort. Die Einrichtung benötigt im Gebäude eine Fläche von 228 m². Im Schuljahr 2007/2008 wurden die Toiletten im 2. OG speziell für die Kinder im Vorschulalter mit einem Kostenaufwand von rund 40.000 € durch die Stadt Weiden i. d. OPf. saniert. Im Jahr 2009 wird die Sanierung der Toiletten im 1. OG fortgesetzt. Mit erheblichem finanziellen Aufwand seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. und der SVE ist der Pausenhof kindergartengerecht umgebaut worden.
Zusätzlich müssten dem Oberpfälzer Nordgau sowie einem Musiker die angemieteten Räume im 2. OG gekündigt werden.
Insbesondere ein Auszug der SVE ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Wie aufgezeigt wurden und werden für die SVE am gegenwärtigen Standort erhebliche Investitionen getätigt. Derzeit ist an keiner anderen Grundschule ein entsprechendes freies Platzangebot von rund 230 m² vorhanden. Dies bezieht sich auch auf die Schulgebäude, an denen bislang durch Auflösung der Teilhauptschulen bereits die Schülerzahlen zurückgegangen sind. An der Rehbühlschule wurden vier Klassenzimmer frei, die inzwischen für andere schulische Zwecke genutzt werden (Musikraum, Religion, Raum für bewegte Pause, Raum zur Differenzierung). An der Hammerwegschule wurden vier Klassenzimmer frei. Zwei davon werden nun für die Mittagsbetreuung genutzt. Ein Raum dient als Mehrzweckraum, der vierte Raum wurde dem Volksliederchor überlassen, der aus der Hans-Sauer-Schule wegen Platzbedarfs ausziehen musste.

Andere städtische Flächen (Räume oder Gebäude) in diesem Umfang (200 – 400 m²) stehen der Stadt Weiden i. d. OPf. nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Platzproblematik wird auf folgende Punkte hingewiesen:
Sofern Bedarf besteht, wird die Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr an den Grundschulen ausgeweitet.

Die Albert-Schweizer-Schule hat sich für das Schuljahr 2009/2010 um eine Ganztagsklasse beworben, was den Einbau einer Küche und eines Speisesaales erfordern würde.

An der Pestalozzischule geht im Schuljahr 2009/2010 die zweite Ganztagsklasse in Betrieb. Es kommt dadurch zu räumlichen Zwängen, v. a. im Hinblick auf die Arbeit des AK Asyl, der derzeit dort die offene Ganztagsbetreuung durchführt. Es ist fraglich, wie und ob der AK Asyl im kommenden Schuljahr die Betreuung übernehmen wird bzw. kann.

An der Gerhardingerschule und an der Albert-Schweitzer-Schule sind im laufenden Schuljahr betreute Kinder (Grundschüler) des AK Asyl ausgelagert, die im kommenden Schuljahr 2009/2010 aus räumlichen Gründen nicht mehr untergebracht werden können.

4. An der Hans-Schelter-Schule sind derzeit noch zwei Klassen in das Schulgebäude Neunkirchen ausgelagert (Jahrgangsstufe 2 und 4). Die jetzige vierte Klasse wird sich durch den Abgang auf die Hauptschule bzw. auf weiterführende Schulen auflösen. Die jetzige zweite Klasse wird als eine von zwei dritten Klassen im Schuljahr 2009/2010 im Hauptgebäude der Hans-Schelter-Schule unterrichtet. Die Hans-Schelter-Schule wird im Schuljahr 2009/2010 zweizügig geführt. D. h. es bedarf ab diesem Schuljahr keiner Auslagerung einer Klasse in das Schulgebäude in Neunkirchen. Die Unterrichtung sämtlicher Schüler der Hans-Schelter-Schule im Hauptgebäude Weiden-West ist nach Aussage der Fachleute pädagogisch sinnvoll.

Um ein vielseitiges sowie optimiertes Bildungs- und Betreuungsangebot im Stadtgebiet Weiden zu gewährleisten und auch um den „Schulstandort“ Neunkirchen dauerhaft zu verankern, gehen die Planungen der Verwaltung unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachlage in folgende Richtung:

Überlassung des Schulgebäudes in Neunkirchen an die Montessori-Schule; damit ist diese Schulform in Weiden gesichert und gestärkt.

Überlassung aller freiwerdenden Flächen im Gebäude Asylstr. 18 an den AK Asyl, der dort sein Betreuungsangebot im Grundschulbereich konzentrieren könnte. Die Kooperation mit der Pestalozzi-Schule könnte weitergeführt werden (Hauptschüler).

Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für den Erhalt aller Grundschulen im Stadtgebiet aus.

Zu 2..

Die Einberufung eines Unterausschusses oder Arbeitskreises wird abgelehnt.

Zu 3. und zu 4.

Das Schulgebäude in Neunkirchen ist der Montessori-Schule anzubieten.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Zu 1. des CSU-Antrages:

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für den Erhalt aller Schulstandorte im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. einschließlich der ausgelagerten Klassen in Neunkirchen aus.

(34 : 3)

(StRin Helgath kam, StR Dr. Loew ging)

Zu 2. des CSU-Antrages

Die Installierung eines Unterausschusses oder eines Arbeitskreises wird abgelehnt.

(25 :12)

(StR Dr. Loew kam)

Nr. 3. und 4. des CSU-Antrags wurde abgelehnt

(25 :12)

Zu Nr. 3. und 4. des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

Das Schulgebäude in Neunkirchen wird der Montessorischule erst angeboten, sofern sich bei der Schuleinschreibung keine ausreichenden Schülerzahlen ergeben und sofern das Konzept des Fördervereins für den öffentlich-rechtlichen Weiterbetrieb der Schule nicht genehmigt wird (*Anmerkung der Protokollführung: von der Regierung der Oberpfalz*).

(28 :10)

Weiden i. d. OPf., 02.02.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister